Vorlage an den Magistrat	**Vorlagennummer:**	**ZeVwRe/3682/2011**
	Verfasser:	Birgid Leinweber-Richter
Sachbearbeitendes Amt:	**Aktenzeichen:**	
10 - Zentrale Verwaltung/Recht	**Datum:**	18.05.2011

Mitzeichnungen:

Orga-Einheit	Einverständnis	Verteiler Original
		10.1

Vorläufige Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	23.05.2011	Magistrat

Landschaftsschutzgebiet "Hessische Mainaue"
(Anfrage des Stadtverordneten Jochen Dohn von der Fraktion DIE LINKE. vom 28.04.2011)

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage des Stadtverordneten Jochen Dohn vom 28.04.2011 wird wie folgt beantwortet.

Kaminsky
Oberbürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau

Oberbürgermeister	gemäß Vorlage beschlossen	Protokollführung

Begründung:

Die nachfolgenden Fragen wurden an den Magistrat gerichtet und werden wie folgt beantwortet:

1. **Wie hat das Regierungspräsidium auf die ausführliche Stellungnahme der Stadt Hanau regiert?**

2. **Wurden die Auflagen für den LVP verschärft?**

3. **Wenn ja, wie sehen diese Auflagen aus und bis wann erfolgt der Umsetzung?**

4. **Inwieweit wurden Standortwechsel in Betracht gezogen bzw. welche anderen Standorte wurden geprüft?**

5. **Welche Kriterien muss der Standort erfüllen?**

Antwort:

Die Fragen 1 – 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 25.03.2011 Hinweise zur Erteilung der landschaftsschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit „Love Family Park" gegeben. Es wurden seitens des Regierungspräsidiums keine Auflagen erteilt.

Das Regierungspräsidium hat anerkannt, dass die Stadt durch Auflagen die Auswirkungen der Veranstaltung auf die umliegenden Flächen minimiert, betrachtet die Veranstaltung als kritisch und regt an, die Möglichkeiten alternativer Veranstaltungsorte intensiv zu prüfen.

Für die Veranstaltung am 03.07.2011 wurde die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung mit Auflagen erteilt und ein Mietvertrag über die Flächen abgeschlossen.

Die Auflagen entsprechen denen aus dem letzten Jahr, diese sind verhältnismäßig und angemessen.

In der Vergangenheit wurden wiederholt geeignete Standort gemeinsam mit dem Veranstalter geprüft. Ein dauerhaftes Gelände für die Veranstaltung steht bisher nicht anderweitig zur Verfügung.

Folgende Kriterien muss ein Veranstaltungsgelände erfüllen:

- Größe für ca. 20.000 Besucher, für Gastronomie, für Toiletten, für ausreichend große Einlassbereiche, für Backstage-Bereich, für Bühnen

- ausreichend große Parkflächen für Pkws und Busse (bundesweite Anreise von Gästen).

- Rettungswege und Fluchtwege
- Evakuierungsflächen für den Notfall
- Keine unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung
- Nähe zur Bahnanbindung, da 50 bis 60 % der Besucher mit der Bahn anreisen
- Fläche für Rettungsdienste und Feuerwehr

Für die Veranstaltung bedarf es eines Sicherheitskonzeptes, das gemeinsam zwischen der Stadt Hanau, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten abgestimmt wird. Die Gefahrenabwehrbehörden halten das derzeitige Veranstaltungsgelände auf den Mainwiesen für gut geeignet.

Wunsch des Veranstalters ist es, die Veranstaltung, die während eines Sonntages stattfindet, nicht in einem Stadion durchzuführen. Reiz der Veranstaltung ist es gerade, dass die Veranstaltung unter dem Begriff „Love Family Park" auch in einem Park oder parkähnlichem Gelände stattfindet, insoweit sind die Mainwiesen das für den Veranstalter ideale Gelände.

Die Stadt Hanau wird gemeinsam mit dem Veranstalter und den Gefahrenabwehrbehörden und den Rettungsdiensten nochmals intensiv nach einem anderen geeigneten Standort suchen.

6. Musste von der Kaution (25.000,-- Euro) etwas einbehalten werden?

Antwort:

Nein, die Kaution wird solange einbehalten bis der Veranstalter die Pflichten aus dem Vertrag und die Genehmigung erfüllt hat und das Grundstück an die Stadt abgegeben wird; sind alle Pflichten erfüllt, so muss die Kaution erstattet werden.